

Bern, den 31. Oktober, 2019

Petition an den Bundesrat

Institutionelles Rahmenabkommen Schweiz – EU

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung fordert die *Plattform Schweiz-Europa* (PSE), vertreten durch die Vereinigungen *Die Schweiz in Europa* (ASE), die *Neue Europäische Bewegung Schweiz* (Nebs), die *Operation Libero*, die *Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik* (SGA) und die *Gesellschaft für grenzüberschreitende Zusammenarbeit* (GFGZ), den Bundesrat mit dieser Petition auf, das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in seiner vorliegenden Fassung und im jetzigen Zeitpunkt zu unterzeichnen. Wir erwarten, dass der Vertrag nach den erfolgten Wahlen der eidgenössischen Räte dem neu gewählten Parlament mit einer Botschaft unterbreitet wird und damit nach erfolgter Abstimmung über die sog. Begrenzungsinitiative der SVP von den beiden Kammern behandelt werden kann.

Begründung

Sie haben dem institutionellen Teil des Rahmenabkommens nach Durchführung einer ausserordentlichen und breiten Konsultation erfreulicherweise zugestimmt und Klärungen in drei Punkten in Aussicht gestellt. Dieses Vorgehen war im Lichte der Haltung verschiedener politischer Parteien verständlich, entbehrt aber aus sachlicher und rechtlicher Sicht einer Grundlage. Die Entwicklung in der Zwischenzeit hat denn auch gezeigt, dass die Klärungen aus den nachgenannten Gründen weder nötig noch möglich sind. Seitens der EU besteht sachlich sowie im Kontext von Brexit kein Anlass, auf den vorliegenden Text zurückzukommen:

- Das Rahmenabkommen verbessert entgegen der Haltung der Gewerkschaften den Lohnschutz gegenüber der heutigen Rechtslage unter dem Freizügigkeitsabkommen. Es gewährleistet eine viertägige Voranmeldung und eine Kautionspflicht für Säumige, die über das EU-Recht hinausgehen. Das Abkommen eröffnet neue Möglichkeiten der Amts- und Rechthilfe und stärkt die Durchsetzung des Lohnschutzes gegenüber ausländischen Dienstleistungserbringern. Es kann nicht Aufgabe des Rahmenabkommens sein, weitere

innenpolitische Reformen des Arbeitsmarktes zu präjudizieren und eine Zustimmung zum Abkommen von diesen Reformen abhängig zu machen. Diese müssen unabhängig davon an die Hand genommen werden.

- Die Unionsbürgerrichtlinie wird im Abkommen nicht erwähnt. Ihre Behandlung gehört sachlich in den Bereich des Freizügigkeitsabkommens und wird Gegenstand von künftigen Verhandlungen in dessen Rahmen sein. Komplexe Fragen der Zuständigkeit für Sozialhilfeleistungen an EU Angehörige bzw. an Auslandschweizer in der EU können nicht im Rahmenabkommen auf die eine oder andere Seite entschieden werden.
- Die Frage der Beihilfenregelung für Kantone wird sich erst im Rahmen von Neuverhandlungen des Freihandelsabkommens von 1972 stellen und wird durch das Rahmenabkommen nicht präjudiziert.

Wir sehen daher sachlich keinen Grund, mit der Unterzeichnung zuzuwarten. Die gegenwärtige Lage ist gekennzeichnet durch eine grosse Verunsicherung, die sich auf das Investitionsverhalten der Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze in der Schweiz negativ auswirken wird. Es geht heute darum, Klarheit durch eine konstruktive Haltung zu schaffen und jetzt die Führungsverantwortung zu übernehmen unter Beachtung des klaren Abstimmungsergebnisses zur Selbstbestimmungsinitiative von November 2018 sowie auch den Ergebnissen der gerade erfolgten Wahlen der Eidgenössischen Räte. Das Schweizer Volk ist sich der grossen Bedeutung guter Beziehungen zur EU bewusst. Der Bundesrat respektiert dies mit der Unterzeichnung des Abkommens. Das Parlament wird die Vorlage erst nach der erfolgten Abstimmung über die Begrenzungsinitiative zu behandeln haben.

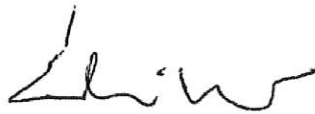
Wir fordern Sie auf, die veränderten geopolitischen Veränderungen vermehrt zu berücksichtigen und die Unterzeichnung nicht allein nach innenpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Schweiz hat nicht beliebig Zeit. Die neue Kommission der EU wird das Dossier nicht vorrangig behandeln. Ohne Rahmenabkommen wird die Schweiz zunehmend aus Sicht der EU zu einem Drittstaat mit beschränktem und erodierendem Zugang zum Binnenmarkt. Die gegenwärtige und durch die USA verursachte Schwäche der multilateralen Handelsordnung der WTO kann durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten und autonome Massnahmen nicht hinreichend kompensiert werden. Die Schweiz inmitten Europas ist in einer multipolaren Welt vermehrt auf die EU angewiesen. Sie ist besonders in kommenden Jahren auf stabile Beziehungen und insbesondere einem geregelten Marktzugang für Güter und Dienstleistungen und auf die Zusammenarbeit in der Forschung und Innovation angewiesen. Ohne Stromabkommen können die Klimaziele der Schweiz nicht erreicht werden.

Wir erwarten aus diesen Gründen, dass der Bundesrat seine Führungsaufgabe dezidiert wahrnimmt, gegenüber dem Schweizer Volk mit einer Stimme spricht und den Volkswillen vom 25. November 2018 mit der Unterzeichnung des Vertrages respektiert. Nur so kann die Fortsetzung des bilateralen Weges aus einer weitgehend selbst verschuldeten Sackgasse geführt, das für unser Land so zentrale Verhältnis zur Europäischen Union belebt und einer hoffungsvolleren und planungssicheren Zukunft zugeführt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



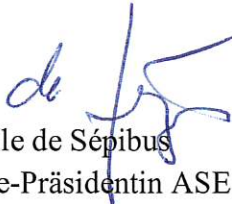
Jean-Daniel Gerber
Co-Präsident PSE



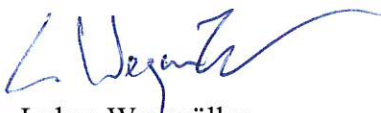
Flavia Kleiner
Co-Präsidentin PSE und
Operation Libero



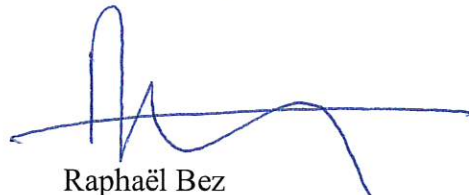
Thomas Cottier
Präsident ASE




Joëlle de Sépibus
Vize-Präsidentin ASE



Lukas Wegmüller
Co-Generalsekretär Nebs



Raphaël Bez
Co-Generalsekretär Nebs



Lydia Toth
Geschäftsführerin Operation
Libero



Daniel Brühlmeier
Vorstandsmitglied SGA



Florian Schmid
Präsident GFGZ